

Hexenprozesse und Gerichtspraxis [hrsg. v. Herbert Eiden et al.]

Autor(en): **Modestin, Georg**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **53 (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hexenprozesse und Gerichtspraxis. Hg. von Herbert Eiden und Rita Voltmer (Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen, Band 6). Trier, Paulinus Verlag, 2002, 621 S., Illustrationen und Karten.

Anders als es der Anschein oft glauben machen will, wohnte der europäischen Hexenverfolgung nicht die Zwangsläufigkeit inne, welche ihr in der Regel zugeschrieben wird. Sicher, hatte sich ein Opfer erst einmal in den Netzen einer repressionswilligen Justiz verfangen, so waren seine Aussichten schlecht. Andererseits wurde nicht immer und überall Jagd auf vermeintliche Hexer und Hexen gemacht – ein Umstand, der hauptsächlich mit einem nach Ort und Moment zu differenzierenden Gerichtsalltag zu tun hat. Prozesse fanden, so die Herausgeber des anzuzeigenden Bandes in ihrer Einführung, «vor dem Hintergrund einer oft undurchsichtigen Gemengelage zwischen am römischen Recht orientierten Normen, lokalen Gewohnheitsrechten und mitunter willkürlicher Gerichtspraxis» statt. Das Bündel von nicht selten auseinanderstrebenden Normen und Interessen konnte einerseits eine verfolgungsintensivierende Wirkung ausüben, andererseits lassen sich aber durchaus auch verfolgungshemmende Faktoren isolieren.

Mit dem delikaten Verhältnis zwischen Recht und Verfolgungspraxis befassen sich die Autorinnen und Autoren der insgesamt sechzehn in diesem (ge-)wichtigen Band versammelten Beiträge, die auf eine internationale Tagung im Jahr 1999 zurückgehen. Letztere fand im Rahmen eines an der Universität Trier beheimateten Projektes statt (Sonderforschungsbereich 235 der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Teilprojekt A 5), das der Erforschung von Zauberei- und Hexenprozessen im Maas-Rhein-Mosel-Raum im 15. bis 17. Jahrhundert gewidmet ist¹. Dieser Raum steht denn auch im Blickpunkt des vorliegenden Werkes, wobei einzelne Ausläufer bis nach Österreich (Gerald Mülleder und Martin Scheutz) oder ins Wirkungsgebiet der römischen Inquisition (Rainer Decker) reichen. Daneben befasste sich Peter Oestmann mit der Rechtsprechung des Reichskammergerichts in Hexensachen, währenddem Thomas Robisheaux der Rezeption der *Practicae novae* (1635) des als Scharfmacher berüchtigten sächsischen Rechtsgelehrten Benedict Carpzov nachging.

Es ist müssig, in diesem Rahmen die einzelnen Aufsätze ausführlich referieren zu wollen, so dass wir uns hier auf einige Leitlinien beschränken: Zu Prozessen gegen so genannte Hexen und Hexer kam es oft im Spannungsfeld zwischen Landesherrn und lokalen Hochgerichten, wie Rita Voltmer in ihren wohl dokumentierten Überlegungen zur herrschaftlich-politischen Nutzung und Instrumentalisierung von Hexenverfolgungen darlegt. Dabei kam der Verfolgungsbereitschaft der übergeordneten Stellen entscheidende Bedeutung zu. So konnten die im Untersuchungsraum in unterschiedlich starker Ausprägung anzutreffenden Hexenausschüsse – private Klagekonsortien, deren Mitglieder auf ihrer Suche nach weiteren «Hexen» oft beträchtliche Strecken zurücklegten – von der Obrigkeit ermuntert oder gebremst werden, wie Rita Voltmer in einem zweiten Beitrag aufzeigt. Gab man ihnen freie Hand, so entfalteten sie eine fraglos verfolgungsintensivierende Wirkung. Dem gegenüber liessen sich die von ihnen losgetretenen «Fälle» verschleppen, indem, so wie dies beispielsweise der Amtmann der Trierer

1 Zu Geschichte und institutioneller Verankerung des Projektes, siehe Gunther Franz: «Die Arbeitsgemeinschaft 'Hexenprozesse im Trierer Land und in Luxemburg'», in: *zeitenblicke* 1 (2002), Nr. 1 [8. 7. 2002], URL: <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2002/01/franz/franz.html> (11. 9. 2002).

Abtei St. Maximin und Jurist Nikolaus Zilles in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts tat, immer neue Indizien und Zeugenaussagen angefordert wurden. Die Achillesferse der Klagekonsortien war indes ihre Finanzierung. Bestand die Gefahr, dass ihre Mitglieder für die bei der Verfolgung anfallenden Kosten haftbar gemacht würden, liess ihr Eifer merklich nach.

Welche juristischen Wege einer Einzelperson gegen eine drohende Verurteilung als Hexer offen standen – vorausgesetzt sie verfügte über die nötigen Mittel –, legt Boris Fuge am Beispiel des wohlhabenden Bitburger Schöffen Johann Schweistal dar. Der Fall begann als Privatfehde, zog dann aber immer weitere Kreise und wurde nacheinander vor dem Bitburger Hochgericht, dem Provinzialrat in Luxemburg und schliesslich vor dem Grossen Rat zu Mecheln, dem höchsten Gerichtsorgan der Spanischen Niederlande, verhandelt. Gleichzeitig illustriert die Affäre aber auch, wie schwierig es war, sich von einem einmal aufgeworfenen Verdacht reinzuwaschen: In der Tat warteten die Verfolger mit immer neuen Besagungen auf.

Die Faustregel, wonach sich die Verfolgungsintensität in einem Gebiet umgekehrt proportional zum politischen Zentralisierungsgrad verhält, lässt sich am Beispiel des von Robin Briggs und Christine Petry untersuchten Herzogtums Lothringen schön überprüfen: Lothringen gehörte zu den Kerngebieten der europäischen Hexenverfolgung. Zwar versuchte der Herzog im Laufe des 16. Jahrhunderts, mit den Schöffen von Nancy eine Appellationsmöglichkeit einzusetzen, wobei es ihm in erster Linie darum gegangen sein dürfte, seine Autorität auf die lokalen Gerichte auszudehnen. An der Verfolgungsrealität änderte sich durch diese Massnahme jedoch wenig, nicht zuletzt da sich die formal untergeordneten Gerichte den Anweisungen «von oben» entzogen, indem sie z.B. die Rügen wegen missbräuchlicher Anwendung der Folter ignorierten. Die Lage änderte sich erst mit der Eingliederung Lothringens ins Königreich Frankreich und der damit einhergehenden Errichtung eines königlich kontrollierten Obergerichtes im Jahre 1633: dem Parlament von Metz. Dieses besass den Rückhalt, um sich als automatisch beizuziehende Instanz in Strafsachen durchsetzen zu können. Gleichsam als Nebenprodukt fiel dabei die allmähliche Unterdrückung der Hexenverfolgungen an.

Der vorliegende Sammelband liefert zahlreiche weitere Beispiele für die Dialektik zwischen Gerichtspraxis und Hexenverfolgung. Er ist indes weit mehr als eine Exempelsammlung. Sein grosses Interesse besteht vielmehr darin, dass er den Forschungsgegenstand «Hexen» vom etwas anrühigen Rand an die Schnittstelle von Institutionen-, Kriminalitäts- und Politgeschichte holt. Ein höchst fruchtbarer Ansatz.

Die im Rahmen dieser Besprechung nicht erwähnten Beiträge stammen von Elisabeth Biesel (zu Toul), Ulrich Seibert (Fürstbistum Lüttich), Jos Monballyu (Grafschaft Flandern), Hans de Waardt (Holland und Brabant), Alison Rowlands (Rothenburg ob der Tauber) sowie Johannes Dillinger (Religion, Magie und Ideologie).

Georg Modestin, Bern

Corinna Fritsch: Der Markuskult in Venedig. Symbolische Formen politischen Handelns in Mittelalter und früher Neuzeit. Berlin 2001 [dissertation.de], 409 S.

Die Verehrung, die dem Evangelisten und Stadtpatron Markus im mittelalterlichen Venedig zuteil wurde, ist seit langem Gegenstand der Forschung unterschiedlicher Disziplinen. Ergab sich dieses Thema etwa für die Kunstwissenschaften durch die Dekorationsprogramme von Markusbasilika und Dogenpalast oder